

Umiken : von der Entwicklung des Dorfes

Autor(en): **Boner, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujaersblätter**

Band (Jahr): **81 (1971)**

PDF erstellt am: **15.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-901366>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Umiken

Georg Boner

Von der Entwicklung des Dorfes

Umiken ist die drittkleinste unter den 231 Gemeinden des Kantons Aargau. Das kleine Dorf links der Aare steht im Begriffe, als Vorort der auf beiden Seiten des Flusses sich ausdehnenden Stadt Brugg mit dieser zusammenzuwachsen, nachdem es nun wohl mehr als ein Jahrtausend lang sein eigenes Leben gelebt hat. Aus seiner Entwicklung kann hier nur wenig hervorgehoben werden.

Der Ortsname Umiken ist ohne Zweifel, wie das Dorf selbst, alemannischen Ursprungs. Er dürfte, als das Dorf, frühestens etwa im 8. Jahrhundert, entstanden war, Ummingchova oder Hummingchova gelautet haben. Das besagt: die Höfe der Umminger oder Humminger, d. h. der Leute des Ummo oder Hummo; dieser Personennamenname kommt in St. Galler Klosterurkunden des 8. und 9. Jahrhunderts mehrfach vor. Später entwickelte sich der Ortsname, wie beispielsweise Ottinchova zu Ottikon, zu Umikon und schliesslich zu Umiken. Urkundlich begegnet der Name erstmals 1254 in der merkwürdigen Form Juomenkon; 1256 lautet er aber Huminkon, 1271 Uminkon und bereits 1305 Umiken.

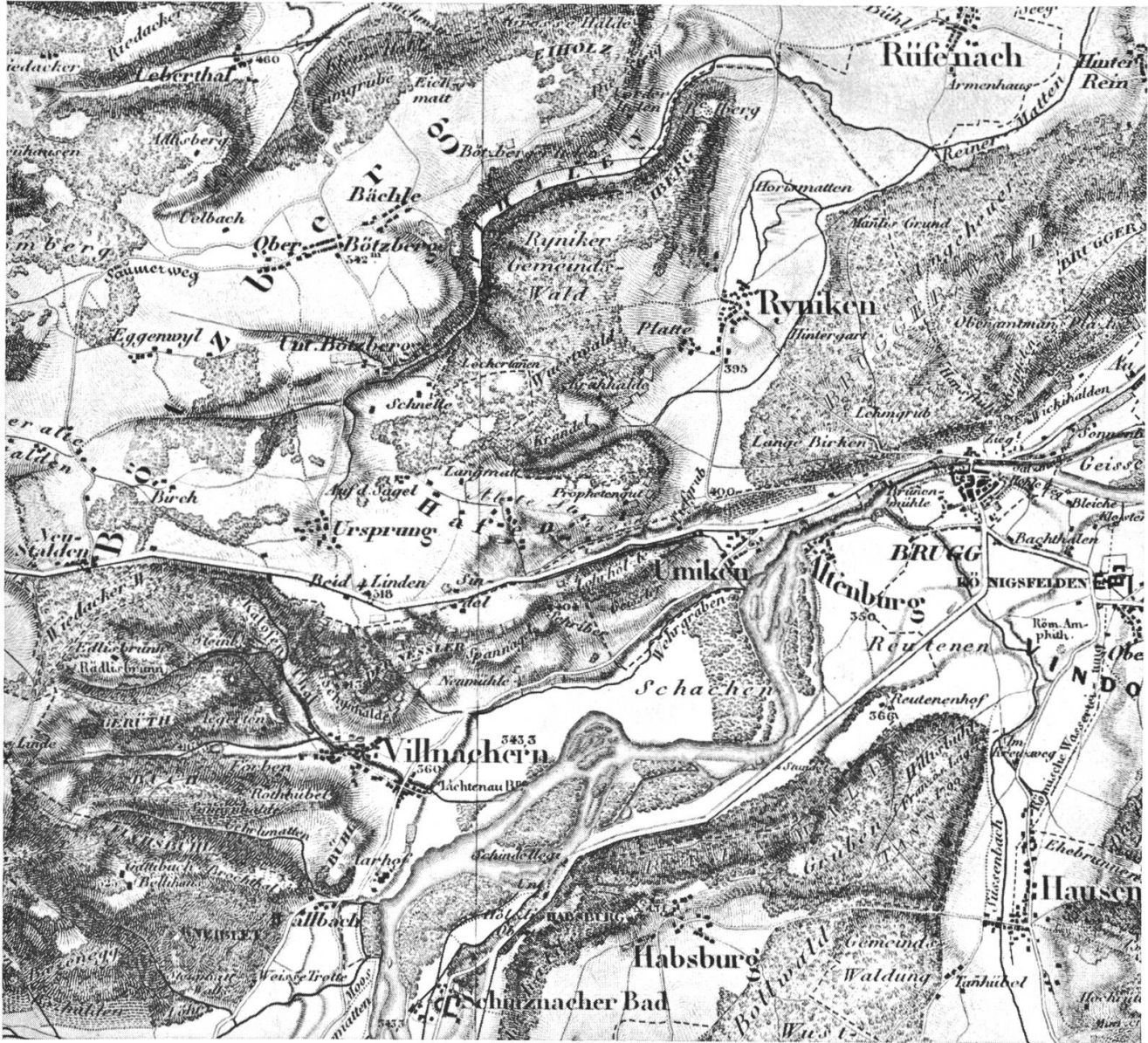
Ueber die politischen Verhältnisse vermittelt uns das um 1305 angelegte Habsburger Urbar die ersten Nachrichten. In Umiken wie in den zur gleichen Pfarrei gehörenden Dörfern Riniken und Villnachern übte damals das Haus Habsburg-Oesterreich die hohe Gerichtsbarkeit aus; es verfügte in Umiken und noch mehr in Riniken auch über einigen Grundbesitz. Im übrigen lagen in Umiken weitere Besitzungen und Rechte, insbesondere die niedere Gerichtsbarkeit und das Kirchenpatronatsrecht, im 14. Jahrhundert in den Händen habsburgischer Ministerialen, nämlich der Herren von Rinach. Diese verkauften dann 1398 alles dem Johanniterhaus Klingnau; darauf ist später noch näher einzugehen. Im Rahmen der habsburgischen Landesverwaltung gehörte Umiken im Spätmittelalter zur Herrschaft Schenkenberg. Mit dieser ist die Landeshoheit über Umiken im Jahre 1460 an die Herren von Bern übergegangen, die das Oberamt Schenkenberg durch ihre

bis 1720 auf Schenkenberg, darauf bis 1798 auf Wildenstein residierenden Landvögte verwalten liessen. 1798 wurde Umiken dem Distrikt Brugg des helvetischen Kantons Aargau zugeteilt, 1803, bei der Gründung des jetzigen Kantons, dem Bezirk und dem Kreis Brugg.

Jahrhunderte lang drängten sich die wenigen Häuser des Dörfchens, zur Hauptsache der von der Bözbergstrasse gegen Villnachern abzweigenden Strasse entlang, nördlich und westlich von Kirche und Pfarrhaus zusammen. Die Häuserzahl dürfte das ganze Mittelalter hindurch unter 10 geblieben sein und die Einwohnerzahl 50 kaum überschritten haben. Die genaue Zahl der in Umiken bestehenden Feuerstätten ist uns erstmals für das Jahr 1653 überliefert; sie betrug 10, nach einem Verzeichnis von 1654 gar nur 9, in der Pfarrei Umiken, mit Riniken und Villnachern zusammen, insgesamt 80 (79). Noch 1558 hatte man in der ganzen Pfarrei nur 56 Feuerstätten gezählt, von denen auf das Dorf Umiken höchstens 7 bis 8 entfallen dürften. Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts ist die Bevölkerungszahl und damit die Zahl der Wohnhäuser stärker angewachsen. Zur Zeit der ersten genaueren bernischen Volkszählung, 1764, gab es in Umiken 29 Feuerstätten und die Einwohnerzahl war auf 143 angestiegen. Einzelne Häuser werden mehr als eine Feuerstätte aufgewiesen haben, wurden doch 1803, im Kantonsgründungsjahr, bloss 23 Wohnhäuser verzeichnet, in denen 203 Einwohner lebten. Die genauen Zählungen des 19. und 20. Jahrhunderts ergeben für Umiken folgendes Bild:

	Einwohner	Wohnhäuser	Haushaltungen
1837	251	26	—
1850	216	28	—
1860	201	42	44
1870	188	47	47
1880	215	43	54
1888	194	35	46
1900	234	40	53
1910	306	49	68
1920	419	58	92
1930	434	68	106
1941	404	77	118
1950	467	97	136
1960	648	125	191

Anfangs Dezember 1969 zählte man 930 Einwohner in etwa 180 Häusern.



Umiken und seine Nachbargemeinden um 1840
Ausschnitt aus der Aargauer Kantonskarte 1 : 50 000 von E. H. Michaelis

Der Gemeindebann von Umiken umfasst nach der Arealstatistik von 1923/24 knapp 72,6 ha, davon 10,7 ha Wald, 53,6 ha produktives Land ohne Wald und 8,3 ha unproduktives Land. Bei der 1687 im bernischen Amt Schenkenberg durchgeführten Bodenzinsbereinigung wurde die Fläche des unbewaldeten Kulturlandes ziemlich genau gemessen und festgestellt, dass es in Umiken, die Jucharten und Mannwerk in ha umgerechnet, auf die drei Bodenzinsbezirke verteilt rund 23,2 ha Ackerland, 12,2 ha Mattland, 8,5 ha Rebland und 5,2 ha Feld, zusammen 49,1 ha bebautes Land gab, eine Fläche, die nahe an die 53,6 ha der Arealstatistik von 1923/24 heranreicht. Das Ackerland wurde auch in Umiken während Jahrhunderten nach dem System der Dreifelderwirtschaft bebaut. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts zerfiel das Ackerland in die folgenden drei Zelgen: Zelg unter der Kirchhalde gegen Brugg, Zelg hinter den Bünten und Zelg im Roschberg. Nach Franz Xaver Bronners Werk über den Aargau, das 1844 erschienen ist, standen damals in Umiken neben 20 mit Ziegeln bedeckten noch 6 Wohnhäuser mit Strohdach, ausserdem 9 Nebengebäude mit Ziegeldach. Das Dorf liege, schreibt Bronner, «unten am südlichen Abhange der schönen Weinberge des Bözberges in einem Wald von Fruchtbäumen verhüllt». 1888 umfasste das Rebland in der Gemeinde 10,3 ha. In der Folge ist der in der Gegend schon 1254 bezeugte Weinbau völlig aus dem Gemeindebann von Umiken verschwunden. Die Zunahme des Häuserbestandes, der sich seit 1803 ungefähr verachtfacht hat, schränkt das Kulturland fortwährend weiter ein. 1782 bedeckte der Wald noch rund 17 ha; das in jenen Jahren erstellte amtliche Berner Regionbuch verzeichnet in Umiken die beiden Waldungen Buchholz mit 12 und das Lohhölzli mit 40 Jucharten. Den tiefsten Eingriff erfuhr das einstige Dorfbild im vorigen Jahrhundert durch den Bau der 1875 eröffneten Bözbergbahnlinie, welche, von Brugg herkommend, das Aaretal gerade bei Umiken auf hoher Brücke überquert und dann auf einem Damm den ohnehin durch die vielbefahrene Bözbergstrasse entzweigetschnittenen Gemeindebann durchzieht.

Bei der schon erwähnten Feuerstättenzählung von 1653 wurden im Amt Schenkenberg auch die Haushaltungsvorsteher mit Namen verzeichnet. In Umiken waren es deren neun, nämlich Heinrich, Hans und Jakob Horlacher, Konrad Huser genannt Keser, Michel, Hans und Joggli Huser, Ulrich Huser genannt Hafenuorech in der Trotte,

endlich Mauriz Hächler. Ihnen werden durchschnittlich kaum viel mehr als je fünf Familienglieder oder andere Hausgenossen zuzuzählen sein. Eine vollständige Namenliste der Wohnbevölkerung von Umiken ist erst 1837 aus Anlass der kantonalen Volkszählung aufgestellt worden. Noch damals, nach fast zweihundert Jahren, waren von den 251 Einwohnern 214 Ortsbürger, von welchen nicht weniger als 192 dem im Dorfe seit 1534 nachweisbaren Geschlecht der Horlacher angehörten. Daneben werden als ansässige Ortsbürger nur noch die Käser (11), Obrist (9) und Brenner (2) genannt. Ausserdem lebten im Dorfe Leute aus den Gemeinden Bözberg (15), Gallenkirch (7), Birr (4), Villnachern (3), Niederzeihen bzw. Basel (2, d. h. die Pfarrerrfamilie Siegfried), Bäretswil ZH (2), Brugg, Hallwil, Schinznach und dem württembergischen Wernersperg (je 1). Der bereits im früheren 19. Jahrhundert sich abzeichnende Rückgang des Anteils der ortsansässigen Gemeindebürger an der Gesamtzahl der Wohnbevölkerung hat namentlich in den letzten hundert Jahren angehalten. Zählte man 1850 bei einem Einwohnerbestand von 216 noch 172 in ihrer Heimatgemeinde Umiken wohnhafte Bürger, so waren es 1900 unter 234 Einwohnern nur noch deren 110, 1950 unter 467 noch 59 und 1960 unter 648 noch 53.

In den Tabellen der Volkszählung von 1850 wurden auch die Berufe der Erwerbstätigen festgehalten. In Umiken arbeiteten 8 Personen als Landwirte oder Landwirtinnen und 18 als Landarbeiter oder Landarbeiterinnen, 6 als Fuhrleute, davon zwei zugleich als Landwirte, 3 als Tagelöhner, je 2 als Fabrikarbeiterinnen, Knechte und Dienstboten, eine als Magd. Weiter finden wir im Dorfe die folgenden Berufe vertreten: Strumpfweber (11), Schuhmacher, Schneider und Näherinnen (je 3), Pfarrer, Lehrer, Kanzlist, Schmied, Schlosser, Lohnkutscher, Wirt, Wirtin, Uhrenmacher, Weber, Steinhauer und Spinnerin (je 1). Nach der 1960 aufgenommenen Statistik waren in Umiken von 302 Berufstätigen noch 16 in der Landwirtschaft, 199 in Gewerbe und Industrie und 56 in Handel, Verkehr und Gastgewerbe beschäftigt. Ein grosser Teil der in Umiken wohnhaften Berufstätigen arbeitet heute im nahen Industriegebiet Brugg und Umgebung. In der durch ihre Grenzen eingeeengten Gemeinde hat sich keine nennenswerte Industrie entwickeln können.

Die Grenze des Dorfes Umiken — das seit mindestens 1690 eine Schule besass — hat übrigens 1827 durch eine Korrektur zugunsten

des Gemeindebannes der Stadt Brugg noch eine kleine Einengung erfahren. Durch die damalige Grenzverschiebung kam das Areal der Goppenbrunnenmühle, das vom Berner Regionbuch von 1782/85 noch der Gemeinde Umiken zugerechnet wird, endgültig zum Brugger Bann. Wegen des südwärts des Dorfes gelegenen Schachenlandes, das der wechselnde Aarelauf immer wieder veränderte, hatte Umiken im 16. und 17. Jahrhundert mancherlei Streitigkeiten vor allem mit Villnachern auszufechten.

Aus der Geschichte insbesondere der Pfarrei

In dem einst zum Frickgau, heute zum Kanton Aargau gehörenden Landstreifen zwischen den Jurahöhen und dem linken Aareufer standen auf der Strecke vom Hungerberg gegenüber Aarau bis hinunter zum Bruggerberg schon im Mittelalter fünf Pfarrkirchen: Kirchberg, Auenstein, Veltheim, Schinznach und Umiken. Alle fünf Pfarreien waren, soweit zurück wir ihre Grenzen verfolgen können, von mässigem Umfang. Kirchberg diente den Leuten von Küttigen und Biberstein, das Gotteshaus zu Veltheim jenen von Veltheim und Oberflachs als Pfarrkirche, während die Pfarreien Auenstein und Schinznach nur je das betreffende Dorf umfassten. Nach Umiken hingegen waren seit Menschengedenken drei Dörfer kirchhörig, ausser Umiken selber noch Riniken und Villnachern. Wenn wir die heutigen, seit dem Mittelalter doch weitgehend gleichgebliebenen Gemeindeflächen einsetzen, erstrecken sich von diesen fünf Pfarreien Auenstein über 567, Veltheim über 862, Schinznach über 891, Umiken über 1104 und Kirchberg über 1600 ha. Dabei ist zu beachten, dass namentlich die grösseren dieser Pfarreigebiete etwa zu einem Drittel bis nahezu zur Hälfte bewaldet sind und daher weniger stark besiedelt waren. In diesem Rahmen bleibt auch noch die eine der beiden nördlich an den Kirchsprengel Umiken angrenzenden Pfarreien, Bözberg mit den vier Gemeinden Ober- und Unterbözberg, Gallenkirch und Linn und einer Gesamtfläche von 1460 ha. Die andere aber, Rein mit den fünf Ge-

meinden Lauffohr, Remigen, Rüfenach, Stilli und Villigen hat einen Umfang von nicht weniger als 2513 ha; diese Pfarrei dürfte eine Gründung der elsässischen Benediktinerabtei Murbach gewesen sein. Auf der rechten Seite der Aare dehnte sich, Umiken gegenüber, die grossräumige, jedenfalls spätestens seit etwa der Jahrtausendwende im Besitz der Grafen von Habsburg befindliche Pfarrei Windisch, die ursprünglich, ausser Brugg, die zehn Gemeinden Birr, Birrhard, Brunegg, Habsburg, Hausen, Lupfig, Mülligen, Scherz, Schinznach-Bad und Windisch umschloss, was ohne den rechtsufrigen Brugger Stadtbann eine Gesamtfläche von 3350 ha ergibt.

Die zu Beginn genannten fünf linksufrigen Pfarreien, die seit dem Frühmittelalter kirchlich dem Bischof von Basel unterstanden, während rechts der Aare der Bischof von Konstanz zuständig war, sind wohl nicht der ältesten Schicht der Kirchengründungen unter der alemannischen Bevölkerung zuzurechnen. Sie mögen aber alle noch im ausgehenden ersten Jahrtausend oder nur wenig später entstanden sein. Ohne Bedenken dürfen wir auch annehmen, dass sie von adeligen, in der Gegend begüterten Grundbesitzern als von diesen abhängige sogenannte Eigenkirchen errichtet wurden. Jedenfalls erscheinen in den ja erst im späteren Mittelalter zahlreicher werdenden Urkunden ohne Ausnahme Angehörige des Adels als die am frühesten nachweisbaren Besitzer, als die Patronatsherren der erwähnten Kirchen oder Inhaber des Kirchensatzes. Diese Stellung kam ihnen als Nachkommen oder sonstigen Rechtsnachfolgern der einstigen Gründer dieser Kirchen zu. War eine solche Eigenkirche von einem Grundherrn, sei es einem Laien oder vielleicht einem Kloster, auf eigenem Boden und auf seine Kosten erbaut und aus eigenem Besitz mit einem Bauerngut, dem Widum, dessen Erträge dem Unterhalt des Gotteshauses und des Pfarrers dienten, ausgestattet worden, so erwarb sich der Stifter für sich und seine Erben damit das Recht, fortan den ihm zusagenden Priester an seiner Kirche anzustellen. Später, seit etwa dem 12. Jahrhundert, war der Patronatsherr nicht mehr so frei; er hatte den von ihm erkorenen Priester dem Bischof zur Einsetzung in sein Amt zu präsentieren. Sodann floss dem Eigenkirchen- oder Patronatsherrn von den Einkünften seiner Kirche zu, was davon nicht für den Unterhalt letzterer sowie des Priesters benötigt wurde. Dieser Ueberschuss konnte beträchtlich sein, namentlich der Anteil am Zehnten, d. h. am zehnten Teil der Erträge des bebauten Landes, der

seit der karolingischen Gesetzgebung des 8./9. Jahrhunderts den Bewohnern jedes Pfarrsprengels zu Handen ihrer Pfarrkirche als jährliche Kirchensteuer abgefordert wurde.

Sicher sind die fünf Pfarreien nicht gleichaltrig und mehr als eine wird als Tochter einer Nachbarpfarre entstanden sein, so etwa Schinznach vermutlich als Tochter von Veltheim. Aber mit Bestimmtheit wird sich dies im einzelnen kaum je feststellen lassen, und über den Zeitpunkt solcher Abtrennungen sind wir erst recht im Ungewissen. Die erste urkundliche Bezeugung einer Pfarrkirche ist ja jeweilen durchaus zufällig und besagt nichts über deren wirkliches Alter. Lange vor den übrigen Kirchen nennt im Jahre 1036 die älteste Beromünsterer Urkunde das Gotteshaus Kirchberg, «ecclesiam in Chutingen», und zwar als zweifellos durch die Grafen von Lenzburg ihrem Hausstift Beromünster geschenkte Eigenkirche. Erst 1227 sehen wir in einer Schenkungsurkunde, die Graf Rudolf II. von Habsburg, der Grossvater des Königs, in Brugg zugunsten wiederum des Stifts Beromünster ausstellte, gleich mehrere Leutpriester unserer Gegend, nämlich jene von Windisch, Bözberg und Schinznach, auch von Brugg, wo kurz vorher, veranlasst durch die Stadtgründung, als Tochter von Windisch eine eigene Pfarrei entstanden war, als Zeugen auftreten und damit das Bestehen dieser Pfarreien bekunden. Als Graf Rudolf IV., der spätere König, am 5. Dezember 1256 auf der Habsburg weilte und mit seinen habsburg-laufenburgischen Vettern Gottfried und Eberhard der Abtei Wettingen die Vogtei über die Kirche Thalwil vergabte, bezeugte dies mit andern Geistlichen und Laien auch «R. plebanus de Huminkon dictus de Vilingin», also der Umiker Leutpriester R. (wohl Rudolf) genannt von Villigen. Das ist das älteste Zeugnis für die Existenz einer Pfarrei Umiken. Die wohl sehr alte Pfarrei Veltheim ist erst 1277 in einer Urkunde nachzuweisen und Auenstein sogar nicht vor 1302. Wie im Bereich der Pfarrei Kirchberg die Lenzburger müssen in Schinznach die Habsburger schon früh begütert gewesen sein und auch die Kirche besessen haben.

Ursprünglich ebenfalls in Adelsbesitz finden wir die Pfarrkirchen Auenstein, Veltheim und Umiken, und zwar alle drei, mit Sicherheit freilich erst im 14. Jahrhundert, im Besitz des angesehenen habsburgischen, früher kiburgischen Ministerialengeschlechts der Herren von Rinach. Dass diese sie, wie den sonstigen Besitz in den drei Ortschaften, vorerst als Lehen der Habsburger und erst später als Eigen inne-

hatten, ist denkbar, jedoch ungewiss. Welches die Rechtsvorgänger der Herren von Rinach in den drei Aareuferpfarreien gewesen sind, wissen wir nicht, jedenfalls nicht mit Sicherheit. Schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts konnte man in Hans Jakob Leus Helvetischem Lexikon lesen, die Rinacher hätten Auenstein von den Herren von Hallwil geerbt. Das ist durchaus nicht unwahrscheinlich. Ritter Jakob I. von Rinach († 1313), der Stammvater des Familienzweiges, der mindestens seit dem frühen 14. Jahrhundert die Burgen Auenstein und Wildenstein, die Kirchensätze von Auenstein und Veltheim und den Kirchensatz von Umiken mit seiner Zubehör besass, hatte wohl vor 1280 Adelheid von Hallwil geheiratet, die Tochter Ritter Bertholds I. von Hallwil, der offenbar keinen Sohn hinterlassen hat. Hallwil'scher Besitz muss also um jene Zeit an die Herren von Rinach gekommen sein. Nun ist bemerkenswert, dass Bertholds Bruder Dietrich von Hallwil († 1283) neben der Propstwürde zu Beromünster 1277 noch die Leutpriesterpfünde zu Umiken innehatte und dass seine Mutter, die Stammutter des Gesamthauses Hallwil, zu Veltheim begraben war. 1277, bei der Neuordnung der Feier der hl. Gisela, die in Veltheim verehrt wurde, scheint Propst Dietrich der Hauptinitiant gewesen zu sein. Das lässt uns doch vermuten, dass die Hallwiler im späteren 13. Jahrhundert besondere Beziehungen zur Gegend von Veltheim-Umiken gehabt haben, und zwar eben als Besitzer wenigstens eines Teils der Rechte und Güter, die wir dann im 14. Jahrhundert in den Händen der Rinacher finden.

Der Uebergang an die von Rinach könnte also im späteren 13. Jahrhundert erfolgt sein; 1317 sind sie nachweisbar Herren zu Auenstein. Die Burg Wildenstein aber stammte offenbar nicht aus hallwil'schem Besitz, sondern ist vermutlich kurz vor 1311 durch einen von Rinach denen von Mülinen abgekauft worden. Von den Rechten, die den Rinachern im besondern in Umiken, wie anzunehmen ist, seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert zustanden, erhalten wir jedoch erst bei Anlass des Verkaufes derselben an die Johanniter von Klingnau im Jahre 1398 sichere Kenntnis. Doch ist vorher von der Pfarrei Umiken in den Quellen des 14. Jahrhunderts mehrfach die Rede, zuerst 1302, als der Leutpriester zu Umiken für diese Kirche und zugleich für die wohl von ihm mitbesorgte St. Johanneskapelle in Veltheim anlässlich der Erhebung eines vom Papst angeordneten ausserordentlichen Zehnten 3 Pfd. 10 Schillinge bezahlte. 1333 war ein Herr Nikolaus Leut-

priester zu Umiken. 1361 begegnet in Aarauer Urkunden und wieder 1365 in einer Brugger Urkunde Herr Johans (Hans) der Leutpriester oder Kirchherr zu Umiken als Zeuge. 1393 hiess der Kirchherr Johans Wagner; er verkaufte damals mit Zustimmung des Johans im Asp von Villnachern und Künzli Schaffners von Riniken, der beiden Pfleger des Gotteshauses Umiken, dem Wirte Rutschmann von Windisch um 5^{1/2} Pfd. guter Steblerpfennige einen zu Umiken entrichteten Zins von einem halben Mütt Kernen. Diese Urkunde bezeugt uns erstmals die ohne Zweifel viel weiter zurückreichende Zugehörigkeit der beiden Dörfer Riniken und Villnachern zur Pfarrei Umiken und zugleich die Tatsache, dass die Verwaltung des Vermögens der Pfarrkirche schon zu jener Zeit in den Händen von Laien, von Bauern aus den Dörfern des Pfarrsprengels lag. Kirchenpatron von Umiken war der seit dem früheren Mittelalter verehrte Martyrer St. Mauritius, der als solcher zuerst 1410 und wiederum 1491 und 1519 urkundlich bezeugt ist; es besteht kein Grund daran zu zweifeln, dass er seit der Frühzeit dieses Gotteshauses dessen Kirchenpatron gewesen ist.

Lange vor dem Uebergang der Kirche von Umiken an die Johanniter bestanden schon Beziehungen dieses Ordens zur Umiker Gegend. Am 18. März 1254 schenkten nämlich die Freiherren Walther, Ulrich und Ulrich Walther von Klingen, Gebrüder, ihr bei Brugg am Bergabhang oberhalb der Strasse, die von dieser Stadt gegen Umiken (Juomenkon) führt, gelegenes Rebgut den Johanniterbrüdern zu Leuggern. Auch mit der in der Mitte des 13. Jahrhunderts, fast gleichzeitig mit Leuggern, gegründeten Kommende Klingnau kamen die Umiker schon früh in Berührung. Graf Rudolf von Habsburg, der 1273 zum deutschen König erwählt werden sollte, beurkundete am 23. September 1271, als er sich in Brugg aufhielt, dass die Witwe Ulrichs von Eschikon (Oeschgen) mit seiner Zustimmung dem Johanniterhaus in Klingnau verschiedene Güter vergabt habe, nämlich in Oberfrick, in Veltheim und in Umiken, bei Brugg eine halbe Mühle und das halbe Gut bei der Mühle, ferner ein Haus zu Säckingen und einen Zehnten zu Schafisheim.

Das für die ältere Geschichte Umikens wichtigste Ereignis war dann der schon erwähnte Erwerb durch die Johanniter. Am letzten Tage des Jahres 1398, als Konrad Brümsey, Vogt zu Schenkenberg und auf dem Bözberg, auf Geheiss des Ritters Wilhelm im Turn, damals Pfandherr der Herrschaft Schenkenberg, namens der Herzoge von Oester-

reich zu Brugg vor dem niedern Tor zu Gericht sass, erschien vor ihm Ritter Henman von Rinach und verkaufte an Bruder Hanman Schultheiss im Hause zu Klingnau, «stathalter des erwirdigen geistlichen bruoder Hessen Schlegelholtz, meisters ze Tütschen landen sant Johanes ordens, an statt und in namen desselben meisters und sunderlich des coventes und huses ze Clingnouw», um 500 Gulden das «dorf Umikon by Brugg in Ergöw gelegen, in Baseler bystuom, mitt vogtye, gerichtten, twingen, bännen, höltzern, velden, mitt wunnen, mitt weiden, mitt wasser und wasserrunsen, mitt allen rechtungen, begriffen, nützen und zuogehörden, und die müli und sunderlich die widem genant der meigerhof in dem selben dorfe mitt allen rechtungen und zuogehörden.» Dabei erklärte der Verkäufer ausdrücklich, dass «der kilchensatz der kilchen des egenanten dorfes ze Umikon» je und je in das verkaufte Widem, den Meierhof, gehört habe und noch gehöre. Er entzog sich darauf aller verkauften Rechte, namentlich auch des Kirchensatzes, mit Beistand des «Hartman Meyer, ze den ziten burgermeister ze Brugg,» und liess sie dem Käufer zuhanden des Hauses der Johanniter zu Klingnau, die sie durch die Hand von «Ruodolf Sattler von Baden, irem fürsprechen,» empfangen, gerichtlich zufertigen. Als Zeugen waren dabei zugegen: «die erbern wisen Fridrich Efinger, schultheis ze Brugg, Claus Negelli, Heinrich Huober und Uolman Meisterli, burgere ze Brugg, Uolrich Kerrer von Rämingen, Oswald von Rüfennach, Wigli von Rein, undervogt uff Bötzingen, und ander erber lüten gnuog.» Zur Bekräftigung des Kaufgeschäftes hängten der genannte Vogt zu Schenkenberg und der Verkäufer, Ritter Henman von Rinach, ihre Siegel an die Urkunde, deren Original, leider ihrer Siegel beraubt, mit dem Archiv der Johanniter von Leuggern-Klingnau in das aargauische Staatsarchiv nach Aarau gelangt ist. Das Geld für den Ankauf des Umiker Besitzes derer von Rinach verdankte das Haus Klingnau den grosszügigen Vergabungen einer vornehmen Gönnerin aus Zürich, der Anna Manesse. Diese, eine Tochter aus dem Rittergeschlecht der Mülner und Gattin des Zürcher Schultheissen Rüdiger Manesse († 1383), schloss sich, Witwe geworden, selber als Johanniterin dem Orden an und stellte der Kommende Klingnau, wo sie sich schliesslich niederliess, neben weitem Geldmitteln, wie wir aus einer Urkunde vom 13. Januar 1400 erfahren, den Betrag von 600 Gulden für jenen Ankauf (umb Umykon das dörfflin und die kilchen daselbs) zur Verfügung. Knapp zwei Jahr-

zehnte später wurde der Besitz beider Kommenden vereinigt, und seitdem war Leuggern alleiniger Sitz der Komture.

In dem 1413 angelegten ältesten Urbar der Kommende, dann wiederum, etwas genauer, im Leuggern-Urbar von 1534 finden wir verzeichnet, was die Johanniter 1398 ausser dem Kirchensatz, der Vogtei und dem Twing und Bann, d. h. der niederen Gerichtsbarkeit, zu Umiken und ausser den Zehnten, hauptsächlich den Korn- und Weinzehnten in den drei die Pfarrei bildenden Dörfern, hier an Grundbesitz und davon fallenden Bodenzinsen erworben haben, nämlich vor allem die beiden Widemhöfe zu Umiken und die Goppenbrunnenmühle an der Aare unterhalb des Dorfes gegen Brugg zu. Das eine Widemgut, der sog. Meierhof, zinste den Johannitern schon nach dem Urbar von 1413 jährlich 12¹/₂ Mütt Kernen, 9 Mütt Haber, 9 Hühner und 90 Eier, das andere Widemgut, das vor 1598 des Möschlins Hof hiess, 8 Mütt Kernen, 3 Mütt Haber, 9 Hühner und 90 Eier, sodann der Müller der Goppenbrunnenmühle (1413 noch «des Groppen müly») je 8 Mütt Kernen und Roggen, 1 Mütt Zwiebeln, 3 Zinsschweine im Wert von je 30 Schillingen oder den Geldbetrag dafür, 1 Viertel Mühlekorn, 100 Eier und verschiedene Geldabgaben für die Vogtsteuer, für den kleinen Zehnten, für Zinse und Herbsthühner. Im wesentlichen sind diese und einige weitere, kleinere Zinsen bis zur Bodenzinsablösung im 19. Jahrhundert entrichtet worden, ebenso die Zehnten bis zum Zehntloskauf im selben Jahrhundert. Leuggern blieb bis zu seiner Säkularisation der Hauptbodenzinsbezüger in Umiken, in grösserem Abstand gefolgt vom Kloster Königsfelden, das in den Jahren 1333, 1346 und 1453 durch Vergabungen oder Kauf einigen Besitz in Umiken erworben hatte, von der Pfarrpfund Umiken und vereinzelt Privaten.

Als Rechtsnachfolger der Herren von Rinach blieb das Johanniterhaus Leuggern-Klingnau, abgesehen von seiner Stellung als Patronats-, Zehnt- und Bodenzinsherr, genau 400 Jahre lang, von 1398 bis 1798, auch Niedergerichts- oder Twingherr des Dorfes Umiken. In Riniken und Villnachern jedoch standen ihm solche Hoheitsrechte nicht zu; dort war es nur Patronats- und Zehnherr. Die Abgrenzung zwischen dem von den Johannitern in Umiken ausgeübten Niedergericht und den von der bernischen Obrigkeit dort beanspruchten hochgerichtlichen und landesherrlichen Rechten war gelegentlich strittig. Solche Streitigkeiten wurden 1538 durch einen Vergleich zwischen Schultheiss

und Rat von Bern und Ritter Johans von Hattstein, Komtur zu Heitersheim und oberstem Meister der Johanniter in deutschen Landen, beigelegt. Dabei wurde genauer umschrieben, welche Vergehen — es handelte sich ausschliesslich um geringere — der Niederrichter zu strafen hatte und was dagegen in die Strafkompetenz der Herren von Bern fiel. Neben der Aburteilung jener kleineren Vergehen oblag dem Johanniterhaus als Zivilrichter namentlich die Vornahme von Fertigungen Privater. Der Komtur von Leuggern ernannte die Gerichtssässen von Umiken. Standen, was bei der Kleinheit der Gemeinde vorkommen konnte, für die Besetzung des Gerichts nicht genügend geeignete Umiker zur Verfügung, so konnte der Komtur mit Erlaubnis des Landvogts von Schenkenberg Leute aus dem übrigen Schenkenbergeramt, jedoch nicht anderswoher, beiziehen. Ueber die damals in Umiken bestehenden rechtlichen und landwirtschaftlichen Verhältnisse gibt eine 1563 aufgezeichnete Dorfordnung weitere Auskünfte. Die Funktionen des Komturs in Umiken wie auch die Verwaltung des Johanniterbesitzes in dieser Gegend wurden übrigens im allgemeinen durch einen meist aus der Bürgerschaft von Brugg genommenen Twingverwalter oder Schaffner besorgt. Der Twingverwalter präsierte, nach dem Berner Regionbuch, das Umiker Gericht, das aus acht Gerichtssässen und einem Gerichtsweibel bestand und sich in Brugg versammelte. Der politische Umschwung von 1798 hat natürlich auch mit der aus der Zeit des Feudalismus stammenden Niedergerechtsherrschaft des katholischen Ordensritterhauses Leuggern über die kleine, seit 1528 ja geschlossen reformierte Gemeinde Umiken aufgeräumt.

Der mittelalterliche Patronatsherr einer Kirche hatte üblicherweise, wie schon gesagt, das Recht, den neuen Pfarrer jeweilen zu wählen und ihn dem Bischof zur Einsetzung zu präsentieren. So präsentierte 1463 Bruder Johannes Leyterli, Komtur zu Reiden und zugleich Statthalter der Kommende Leuggern, dem Bischof von Basel als Nachfolger des verstorbenen Umiker Leutpriesters Ulrich Wüest, der als solcher schon 1432 erwähnt wird, den Bruder Heinrich Hug, offenbar einen Johanniter, dem der Vikar des Bischofs jedoch aus uns bekannten Gründen die Einsetzung verweigerte. Das war nach Auffassung des Komturs ein Verstoss gegen die Exemptionsprivilegien der Johanniter, weshalb er an den Papst appellierte. Der Ausgang des Streites ist nicht bekannt. Die Quellen zur vorreformatorischen Pfar-

reigeschichte Umikens zwischen 1398 und 1528 fliessen überhaupt sehr spärlich. Als ein Vorgänger des Ulrich Wüest erscheint 1411 Nikolaus Etterlin, wahrscheinlich ein Brugger, und als Nachfolger Heinrich Hugs 1482 Theobald Sturm, ebenfalls ein Johanniter. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts ammete ein Johann Müental. Der letzte katholische Pfarrer von Umiken war Johans Küwi (auch Hans Küw genannt), dem wir zuerst 1504 begegnen, dann wieder 1516 anlässlich der Beilegung eines Streites um gewisse Zehnten zu Villnachern. Am 24. Mai 1521 bescheinigte er mitsamt gemeinen Kirchengenossen zu Umiken, dass ihnen Niklaus Stolz, der Komtur zu Leuggern, den versprochenen Beitrag von 30 Gl. an den ausgeführten Bau des Chores ihrer Pfarrkirche ausbezahlt habe. Bau und Unterhalt des Kirchenchores waren allgemein Sache des Patronatsherrn, während die Baupflicht bezüglich des Kirchenschiffes der Gemeinde oblag. In den Mauern des Kirchenschiffes haben sich offenbar noch Ueberreste einer älteren, gotischen oder vielleicht romanischen Kirche erhalten. Jene Quittung von 1521 ist nicht die älteste Nachricht zur Baugeschichte der Umiker Kirche. 1488 vernehmen wir von der Baufälligkeits des Kirchturmes und von einem Neubau oder Verbesserungsarbeiten, die der Berner Rat beschloss. 1522 ist die Rede von einer Scheibenstiftung Berns, zweifellos in den neuen Chor. Im mittelalterlichen Friedhof von Umiken stand auch ein Beinhaus, und gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde ausserhalb des Dorfes infolge einer Hostienschändung eine Sakramentskapelle erbaut. Johannes Küwi, Kirchherr zu Umiken, unterschrieb im Januar 1528 die Schlussreden zur Berner Disputation und bekannte sich damit zur Reformation. Er blieb nach deren Durchführung in Umiken und ammete hier noch einige Jahre als der erste Prädikant dieser Gemeinde. Zu den Nachwehen der Reformation gehörte jedenfalls die Weigerung der Riniker und Villnacherer, als Angehörige der Pfarrei Umiken der Kommende Leuggern weiterhin jedes Jahr das bisher übliche Kirchenhuhn zu entrichten. Das Urteil des Gerichts im niedern Amt Schenkenberg verpflichtete sie jedoch 1530 wiederum dazu.

Die Durchführung der Reformation im bernischen Untertanengebiet hat das Kirchenpatronatsrecht, das dem Johanniterhaus Leuggern in Umiken zustand, unangetastet gelassen. Fortan ernannte der katholische Komtur den reformierten Pfarrer von Umiken und präsentierte ihn den Herren von Bern zur Bestätigung, so wie er vor 1528 den

Leutpriester erwählt und ihn dann dem Bischof von Basel zur Einsetzung präsentiert hatte. Der Gemeinde vorgestellt, d. h. in sein Amt eingesetzt wurde der neue Prädikant jeweilen durch den Twingverwalter oder Schaffner des Hauses Leuggern in Brugg. Als Bern 1774 die Amtseinsetzung des Umiker Pfarrers seinem Landvogt auf Wildenstein übertragen wollte, setzte sich der Komtur dagegen mit Erfolg zur Wehr. Die zwei Dutzend Prädikanten, die bis 1806 in Umiken als Nachfolger des Johannes Küwi geamtet haben, stammten alle aus dem Bernbiet, davon nicht weniger als 18 aus dem Berner Aargau und von diesen wiederum 10 aus Brugg. Die Reihe der seit 1806 wirkenden Pfarrherren bestand dagegen bis 1936 ausschliesslich aus Zürichern und aus Baslern, von welchen der erste, Pfarrer Philipp W. Siegfried 33 Jahre, von 1806 bis 1839, und später Pfarrer Richard Preiswerk volle 45 Jahre, von 1881 bis 1926, im Amte waren. Siegfried ist als letzter der Umiker Pfarrer 1806 noch durch den letzten Komtur von Leuggern ernannt, jedoch bereits durch die aargauische Regierung, die Rechtsnachfolgerin Berns, bestätigt worden. Im Jahre darauf übernahm der Staat Aargau infolge der Säkularisation der Johanniterhäuser mit dem übrigen Besitz der Kommende Leuggern-Klingnau auch das Kollaturrecht der Pfarrei Umiken. Durch Dekret vom 4. Mai 1808 wurde diese mit einer jährlichen Besoldung von 1400 Fr. in die II. Klasse der Staatspfarreien eingereiht. Ein kantonales Gesetz von 1864 übertrug dann die Wahl der Seelsorger allgemein den Kirchgemeinden, und im Jahre 1906 wurde das noch in Staatshänden befindliche Pfrundgut der Pfarrei Umiken an diese herausgegeben.

Zur Baugeschichte der Kirche und der Pfarrgebäude im 17. Jahrhundert sind uns nur spärliche Nachrichten überliefert. Aus den Jahren 1640, 1659 und 1784 stammten die drei Kirchenglocken, die 1906 durch vier neue ersetzt worden sind. Der Zustand des Pfarrhauses und der Pfarrscheuer wurde 1681 in obrigkeitlichem Auftrag durch den Berner Werkmeister Abraham Dünz untersucht; er stellte dabei erhebliche Mängel fest, obgleich Leuggern erst wenige Jahre vorher Reparaturen hatte ausführen lassen. Ob darauf bald weitere Bauarbeiten vorgenommen wurden, ist ungewiss. Erst 1698 ist in den Akten von solchen die Rede. Zwischen 1752 und 1755 ist dann, offenbar auf Drängen der Herren von Bern, auf Kosten der Kommende Leuggern der jetzige stattliche Pfarrhausbau errichtet worden, und zwar,

wie sich aus den Akten ergibt, nach einem Plane des bekannten Architekten Giovanni Gaspare Bagnato. Von 1748 bis 1753 waren, wie noch unter dem Komtur Johann Ignaz Wilhelm Freiherr von Gymnich beschlossen worden, die der Kommende aus dem Umiker Besitz zufließenden Einkünfte für jene Bauaufgabe auf die Seite gelegt worden. Die Vollendung des Pfarrhausbaus fiel schon in die Amtszeit (1753—1806) des letzten Komturs von Leuggern, des Ignaz Balthasar Willibald Rink von Baldenstein. Daher schmücken die Wappen beider Komturen die Supraporte des Pfarrhauses. 1760 folgte der Bau der gemauerten Pfarrscheune, an der das Wappen des Komturs Rink angebracht ist. Kurz vor 1760 muss das Kirchenschiff samt dem Turm gründlich erneuert worden sein; im Herbst 1761 bemerkte nämlich Obervogt Dittlinger zu Wildenstein, als er in der Angelegenheit einer Erhöhung des Pfarrergehaltes nach Bern schrieb, die Kirche zu Umiken sei «erst vor bahr jahren beynach neüw und in einen schönen daurhaften stand gesetzt worden.» Das wird zur Hauptsache zu Lasten des Pfarrkirchenguts durch die Gemeinde, welcher der Unterhalt von Schiff und Turm oblag, geschehen sein. Der Chor der Kirche werde, wie der Obervogt in seinem Schreiben weiterhin mitteilt, durch den Komtur gleichfalls in kurzem repariert werden. Das geschah 1770/71 durch den Baumeister Ulrich Spillmann; eine Wappentafel des Komturs Rink im Chor erinnert an diesen Umbau. Dabei bekam der Chor, anstelle der bisherigen vier, drei neue Fenster; der Boden wurde mit gehauenen statt der bisherigen gebrannten Platten besetzt.

Rund 70 Jahre lang unterblieben nennenswerte Bauarbeiten an der Kirche. Im Dezember 1842 musste aber der Kirchenvorstand von Umiken den Regierungsrat auf den schlechten Bauzustand der Kirche aufmerksam machen und ihn um einen Beitrag an die Reparatur- und Umbaukosten ersuchen; der Staat war ja als Rechtsnachfolger von Leuggern für den Chor noch immer baupflichtig. Dem Bericht, den die kantonale Baukommission am 19. April 1843 der Regierung über das Gesuch erstattete, war zu entnehmen: «Die Kirche zu Umiken befindet sich in einem solchen Zustand, dass die Gemeinde genötigt ist, eine Renovation vorzunehmen. Der Dachstuhl ist ganz vermorscht und muss neu gemacht werden; ebenso ist die Kirche allzu niedrig und sollte erhöht werden. Statt der bisherigen Ladendecke möchte eine Gipsdecke angebracht werden. Der Kirchenvorstand ersucht demnach, der Staat möchte im Chor die gleiche Umänderung treffen und

die beiden vorstehenden Seitenmauern des Chorbogens abtragen lassen.» Nach dem vom Hochbaumeister des Kantons entworfenen Plan und Beschrieb sollte «das Schiff und Chor der Kirche, jenes bisher nur 17 Fuss 6 Zoll und dieses nur 16¹/₂ Fuss hoch, um 4 Fuss erhöht und darauf der Dachstuhl, wie im Grundriss gezeichnet ist, aufgeführt, das Dach doppelt eingedeckt, der Vorsprung am Dachhimmel verwandelt, Dachkännel angebracht, der Dachboden mit Laden belegt, dann die vorspringenden Mauern zwischen dem Chor und Schiff der Kirche abgetragen, die Wände in- und auswendig verputzt, die Decke gegypset und darin eine Rosette und an den Enden ein im Plane ersichtliches Kranzgesims gezogen werden.» Die Gemeinde sei mit diesem Plane ganz einverstanden und auch bereit, die ihr für das Langhaus auffallenden Kosten zu übernehmen. Die Regierung beschloss darauf ihrerseits die Uebernahme der auf 1106 Fr. berechneten Chorbaukosten. Damals hat man nicht nur die bisherige hölzerne Tonnendecke beseitigt, die Kirche erhöht, Dachstuhl und Decke vollständig erneuert und den Chorbogen abgebrochen, auch die alte Kanzel wurde entfernt und die bis dahin noch sichtbaren mittelalterlichen Wandmalerien verschwanden bis auf geringe Reste. Am Ende des vorigen Jahrhunderts 1898/99, erfuhr das Umiker Gotteshaus wiederum eine umfassende Innen- und Aussenrenovation durch Baumeister Baumann in Villigen, bei welcher namentlich Boden, Bestuhlung und Vorzeichen erneuert, auch die Fenster neu verglast und in diejenigen des Chores die Wappen der drei seit alters zur Pfarrei gehörenden Gemeinden eingesetzt wurden.

Ungedruckte Quellen:

Staatsarchiv Aarau: Urkunden Leuggern und Königsfelden; Bücher und Akten: Nr. 1167 (Bodenzins-Haupturbar Amt Schenkenberg 1687), 1442 (Pfrundurbar Umiken 1598), 3037 und 3038 (Urbare Leuggern 1413 und 1534), 3112 (Akten über Umiken 1398—1797); vgl. im übrigen W. Merz, Repertorium des Aargauischen Staatsarchivs, Bd. I (Aarau 1935), S. 409 f. (Register unter Umiken). — Akten der aarg. Regierung: IA Nr. 4, 1827 (Brugg, Gemeindegrenze 1819—1827); B Nr. 3, 1843 (Umiken, Kirchenumbau 1842/43); B Nr. 1, 1899 (Umiken, Kirchenrenovation 1898/99). — Volkszählungstabellen 1837 und 1850.

Staatsarchiv Bern: Regionbuch 1782/85, Bd. VII, S. 149—154; Wehrwesen Nr. 249, 37 (Feuerstätten und Haushaltungen 1653).

Gedruckte Quellen und Literatur:

W. Merz, Rechtsquellen des Kantons Aargau, II (Landrechte), Bd. 3 und 5 (Aarau 1927/33); Aargauer Urkunden, Bd. II, VII und IX (Aarau 1931/37/42);

W. Merz, Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau, 3 Bde. (Aarau 1905/06/29); Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, Bd. II (Basel 1953), bearb. von M. Stettler u. E. Maurer, S. 422—425; G. Gloor, in: Brugger Neu-jahrsblätter 1951, S. 59 f. (Liste der Geistlichen bis 1528); W. Pfister, Die Prädikanten des bernischen Aargaus 1528—1798 (Zürich 1943), S. 134—136; 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen 1803—1953 (Aarau 1954), S. 287 f. (Pfarrerliste seit 1774); O. Mittler, Die Johanniterin Anna Manesse und die Schwesternhäuser des Johanniterordens im 14. Jahrhundert, in: Zürcher Taschenbuch 1947, S. 13—32; Genealogisches Handbuch zur Schweizer Ge-schichte, Bd. III (Zürich 1908/16), S. 17 ff. (Herren von Rinach).